

33. TAGUNG

Lokale Demokratie in der Republik Moldau: Klärung der Umstände der Enthebung des Bürgermeisters von Chişinău

Entschließung 420 (2017)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates verweist auf:

a. Artikel 2, Absatz 1.b, der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 zum Kongress, demzufolge es eines der Ziele des Kongresses ist, „dem Ministerkomitee Vorschläge zur Förderung von lokaler und regionaler Demokratie zu unterbreiten“;

b. Artikel 2, Absatz 3, der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 zum Kongress, welcher vorsieht: „Der Kongress erstellt regelmäßig Länderberichte zum Stand der lokalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedsstaaten sowie den Staaten der Beitrittskandidaten zum Europarat und wacht insbesondere über die wirksame Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung“;

c. Entschließung 409 (2016) des Kongresses zur Geschäftsordnung des Kongresses und insbesondere auf Kapitel XVII über die Organisation der Monitoring-Verfahren;

d. Empfehlung 322 (2012) des Kongresses zur lokalen und regionalen Demokratie in der Republik Moldau;

e. den beigefügten Begründungstext zum vorläufigen Entschließungsentwurf mit dem Titel „Lokale Demokratie in der Republik Moldau: Klärung der Umstände der Enthebung des Bürgermeisters von Chişinău“.

2. Der Kongress stellt fest, dass:

a. die Republik Moldau am 13. Juli 1995 dem Europarat beigetreten ist. Sie unterzeichnete die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. °122, im Folgenden „die Charta“) am 2. Mai 1996 und ratifizierte sie als Ganzes am 2. Oktober 1997. Die Charta trat am 1. Februar 1998 in dem Vertragsstaat in Kraft;

b. die Republik Moldau das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (SEV°Nr. 207) nicht unterzeichnet hat;

c. das Präsidium Gunn-Marit Helgesen (Norwegen, R, EPP/CCE), Vizepräsidentin der Kammer der Regionen des Kongresses, beauftragt hat, einen Besuch in Chişinău durchzuführen, um sich mit Dorin Chirtoacă, Bürgermeister von Chişinău und Vizepräsident der Kammer der Regionen, zu treffen, die Umstände seiner Amtsenthebung zu klären und einen Bericht zu dieser Frage zu erstellen und dem Kongress vorzulegen;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 19. Oktober 2017, 2. Sitzung (siehe Dokument CG33(2017)23final, Begründungstext), Berichterstatterin: Gunn Marit HELGESEN, Norwegen (R, EPP/CCE).

d. die Berichterstatterin am 30. August 2017 nach Chişinău gereist ist, wo sie Herrn Chirtoacă, Bürgermeister der Hauptstadt, den Staatsanwalt des Nationalen Zentrums zur Bekämpfung von Korruption, Vertreter des Kongresses der moldauischen Gemeinden (CALM) und den Justizminister getroffen hat. Das ausführliche Besuchsprogramm findet sich im Anhang des vorliegenden Berichts;

e. die Delegation der Ständigen Vertretung der Republik Moldau beim Europarat für ihre freundliche Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Besuchs sowie den Gesprächspartnern, die sie getroffen hat, für die offenen und konstruktiven Gespräche danken möchte.

3. Der Kongress äußert Bedenken im Hinblick auf:

a. die Nichteinhaltung von Artikel 8-3 der Charta aufgrund der Amtsenthebung des gewählten Bürgermeisters der Hauptstadt der Republik Moldau durch eine Justizbehörde und die Tatsache, dass der Antikorruptionsstaatsanwalt aus eigener Initiative den Stadtrat konsultiert hat, um ihn zu ersuchen, vor Gericht ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Bürgermeister anzustrengen. Dies stellt eine Einflussnahme seitens der Justizbehörde dar, wodurch eine Gefahr der Politisierung derselben besteht. Die Modalitäten zur Umsetzung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen einen kommunalen Mandatsträger sind indes nicht genau geregelt;

b. die Nichteinhaltung von Artikel 3-2 der Charta aufgrund der Ersetzung des Bürgermeisters von Chişinău durch einen Beamten der Stadtverwaltung. Diese nicht gewählte Person übte zunächst das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters *ad interim* aus und hat nunmehr jenes des Bürgermeisters *ad interim* inne;

c. die Nichteinhaltung von Artikel 7-1 der Charta aufgrund der geplanten Abhaltung eines kommunalen Amtsenthebungsreferendums mit dem Ziel, die Amtszeit des Bürgermeisters vorzeitig zu beenden, obwohl die moldauische Verfassung und das Gesetz über den Status kommunaler Mandatsträger jegliches imperative Mandat untersagen.

4. Der Kongress erinnert daran, dass die Mitgliedsstaaten des Europarates, die die Charta unterzeichnet und ratifiziert haben, sich dazu verpflichtet haben, deren Bestimmungen einzuhalten.

5. Er erinnert ebenfalls daran, dass die „lokale Demokratie“ ein gemeinsamer Wert auf dem gesamten Kontinent und daher ein grundlegender Bestandteil der europäischen Demokratie ist. Dies impliziert, dass die kommunalen Mandatsträger ihr Mandat *de jure* und *de facto* frei ausüben können, ebenso wie die Mandatsträger auf nationaler Ebene das ihre in jedem demokratischen Staat ausüben können müssen.

6. Er unterstreicht, dass das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung in einer Dezentralisierung der öffentlichen Aufgaben und einer angemessenen Kontrolle durch die nationalen Behörden besteht und dass das Verhältnismäßigkeitsprinzip, wie es in der Charta verankert ist, bedeutet, dass die nationalen Behörden und ihre Vertreter bei der Ausübung ihrer Befugnisse verpflichtet sind, auf das Verfahren zurückzugreifen, das am wenigsten in die kommunale Selbstverwaltung eingreift.

7. In Anbetracht der vorangegangenen Ausführungen:

a. verpflichtet sich der Kongress, die Situation von Dorin Chirtoacă, Bürgermeister von Chişinău und Vizepräsident des Kongresses, genau zu verfolgen, indem er eine Erkundungsmission organisiert, die, falls nötig, mehrere Besuche umfasst und darauf abzielt, die Informationen zu seiner Situation sowie derjenigen der Hauptstadt Chişinău zu aktualisieren, und Anlass für eine Empfehlung an die moldauischen nationalen Behörden gibt;

b. unterrichtet der Kongress die Kommission für Demokratie durch Recht des Europarates („Venedig-Kommission“) über den vorliegenden Bericht und bittet sie insbesondere um Stellungnahme zur Vereinbarkeit des kommunalen Amtsenthebungsreferendums, das die Amtszeit des Bürgermeisters der Hauptstadt beenden soll, mit den internationalen Standards;

c. ersucht der Kongress den Monitoring-Ausschuss, diesem Bericht im Rahmen des für 2018 geplanten Monitorings zum Stand der lokalen und regionalen Demokratie in der Republik Moldau Rechnung zu tragen, insbesondere angesichts der zwischenzeitlich vom CALM beim Kongress eingereichten Beschwerde, in der bemängelt wird, dass durch wiederholt gegen sie eingeleitete Gerichtsverfahren Druck auf kommunale Mandatsträger ausgeübt wurde.